G 20680
ISSN 0342-9857

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

MARK SCHRÖDTER • KATHARINA FRERES

Bedingungslose Jugendhilfe
(S. 221-233)

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

www.verlag-neue-praxis.de

verlag neue praxis

np 3/19

Mark Schrödter/Katharina Freres

Bedingungslose Jugendhilfe

1 Einleitung

Die laufende Reformdiskussion zum SGB VIII könnte genutzt werden, grundlegende Strukturprobleme des Jugendhilfesystems anzugehen. So wäre zu fragen, inwiefern Jugendhilfe jene förderlichen Bedingungen des Aufwachsens bereitzustellen vermag, die Kindern und Jugendlichen im Sinne eines vernünftigen Maßstabs von sozialer Gerechtigkeit zustehen. Dabei wäre auch zu prüfen, in welchem Maße Jugendhilfe selbst Ungerechtigkeit und Leid hervorbringt.

Bedürftigkeitsprüfung als Strukturproblem

Ein zentrales Strukturproblem der Jugendhilfe besteht darin, dass bestimmte Leistungen nur unter der Bedingung in Anspruch genommen werden können, dass Eltern sich einer entwürdigenden Bedürftigkeitsprüfung unterziehen. Diese Diagnose ist seit den Diskussionen um eine »offensive Jugendhilfe« in den 1980'er Jahren immer wieder thematisch gewesen (Hottelet et al., 1978), hat sich aber auf die praktischen Reformbemühungen kaum ausgewirkt. Vielleicht ist es aber nun nach fast 40 Jahren Reformdiskussion an der Zeit, frühe Diskussionsstränge aufzugreifen und eine Jugendhilfe zu gestalten, die allen Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen des Aufwachsens ermöglicht – und zwar bedingungslos. Wir schlagen vor, eine solche Programmatik »Bedingungslose Jugendhilfe« zu nennen – ein Projekt, das interdisziplinäre Anstrengungen erfordert, so dass hier nur ein Aufschlag in groben Zügen skizziert werden kann. Wir wollen im Folgenden zeigen, was eine Bedingungslose Jugendhilfe bedeuten kann.

Anlass und Ziel einer Bedingungslosen Jugendhilfe lässt sich besonders eindrücklich anhand von Fallbeispielen verdeutlichen. Das erste Beispiel stammt aus einem Forschungsprojekt zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz, bei dem Hausbesuche durch das Jugendamt ethnografisch beobachtet wurden (Freres/Bastian/Schrödter, 2019).

Beispiel für Selbststigmatisierung beim Hilfeersuchen

Die Eltern einer siebenjährigen Tochter wenden sich an das Jugendamt, weil sie überfordert seien und die Situation sich bereits so zugespitzt habe, dass die Mutter das Kind geschlagen habe. Die Eltern waren bereits im Jugendamt bei der Erziehungsberatung vorstellig, man habe sie dort aber nicht ernst genommen. So schildert nun der Vater am Telefon erregt die familiäre Situation. Da er nicht zu besänftigen ist, beschließen die Fachkräfte, sich noch am selben Tag vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Beim Hausbesuch versuchen die Eltern, die Fachkräfte zu überzeugen, ihr Kind sofort mitzunehmen. Im Gespräch untermauern sie diese Forderung mit vielen Beispielen, die verdeutlichen sollen, was für ein schlechtes Kind die Tochter sei. Sie habe im Kaufhaus geklaut und Schmuck von der Mutter gestohlen. Sie quäle die Haustiere und rede schlecht über die Eltern in der Schule, so dass sich auch schon die Lehrerin besorgt nach der familiären Situation bei den Eltern erkundige. Die Fachkräfte zeigen sich verständnisvoll und bieten den Eltern die gesamte Palette an niedrigschwelligen sozialpädagogischen Hilfen an, von der Tagesgruppe, über die Einzelbetreuung bis zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. Aber die Eltern lehnen ab. Und so geht es in zähen Verhandlungen über Stunden

mehr auf www.neue-praxis-shop.de